NOT-FUNK-DIENST Region Hannover e. V. Wegsfeld 42 3/11 30455 Hannover

# Geschäftsordnung des NOT-FUNK-DIENST Region Hannover e. V. Bereich Beitragsordnung

## § 1 Höhe der Beitragszahlungen

A.) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von den Mitgliedern auf Antrag auf einer Mitgliederversammlung festgelegt.

Antragsberechtigt hierzu ist ein volljähriges Mitglied des Vereins und/oder der Vorstand des Vereins.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 60,00 € pro Jahr für Erwachsene, 12,00 € für Jugendliche und 24,00 € für Auszubildende.

B.) Die Höhe der einmaligen Aufnahmegebühr wird durch den Vorstand des Vereins festgelegt.

Die Höhe der Aufnahmegebühr beträgt zurzeit 10,00 €

# § 2 Fälligkeit der Beitragszahlungen

- A.) Der Mitgliedsbeitrag ist j\u00e4hrlich f\u00e4llig.
  Der Mitgliedsbeitrag kann auch anteilig monatlich, halbj\u00e4hrlich oder j\u00e4hrlich gezahlt werden.
- B.) Die Aufnahmegebühr wird mit der ersten Zahlung des Mitgliedsbeitrages zusammen erhoben.

#### § 3 Zahlungsweg

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages und/oder der Aufnahmegebühr erfolgt durch Einzelüberweisung oder Dauerauftrag auf das Konto DE81 2519 0001 0129 7368 bei der Hannoverschen Volksbank.

Die Zahlung gilt als erfolgt, insoweit sie auf dem Konto des Vereins eingegangen ist.

Der NOT-FUNK-DIENST bietet kein SEPA-Lastschrift-Verfahren an.

### § 4 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug ist die Beitragszahlung mit Fristsetzung anzumahnen.

Eine Zahlungserinnerung als auch die Mahnungen können entweder als Brief, eingeschriebener Brief, Fax oder Mail versandt werden.

Besteht weiterhin Zahlungsverzug und ist die Frist einer weiteren Mahnung verstrichen, kann der Ausschluss gemäß Vereinssatzung erfolgen.

Bei wiederholter Mahnung zur Zahlung des Beitrages ruht das Stimmrecht auf Versammlungen so lange, bis der Beitrag vollständig ausgeglichen wurde.

# § 5 Inkrafttreten

Der Beitrag in seiner jetzigen Höhe wurde erstmals am 24. Februar 2002 auf der Mitgliederversammlung beschlossen.

Hannover, den 14. Dezember 2023